



**AfD-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon,  
c/o Sitzungsdienst ... (?)  
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Fraktionsvorsitz: Frank G  
Eltville, den 12.01.2023

**Antrag der AfD-Fraktion StVV-Sitzung vom 21.02.23**

**Wiederzulassung der alljährlichen Weihnachtsbaumverbrennung im Rahmen der  
„Weihnachtsbaum-Sammelaktion“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird verpflichtet, den seinerseits getroffenen Beschluss im Wege dessen das feierliche Verbrennen der in der ersten Januarwoche durch die Eltviller Jugendfeuerwehren eingesammelten Weihnachtsbäume untersagt worden ist, zurückzunehmen und mithin außer Kraft zu setzen.
2. Der Magistrat wird verpflichtet, künftig keine Verbote von im Gemeindegebiet der Stadt Eltville stattfindenden, tradierten sowie erst seit einigen Jahren durchgeführten Veranstaltungen, insbesondere solchen mit feierlichen Verbrennungsritualen auszusprechen, sofern die Verbote nicht aus zwingenden Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind.
3. Der Magistrat wird verpflichtet als Ausgleich für die im Jahr 2023 lediglich im eingeschränkten Umfang durchgeführte Feier der Weihnachtsbaum-Sammelaktion eine Einmalzahlung aus den Haushaltsmitteln der Stadt Eltville an die Jugendfeuerwehr Eltville-Erbach i.H.v. 500 € zu leisten.

**Begründung:**

Per Beschluss des Magistrats ist den Jugendfeuerwehren der Stadt Eltville die Durchführung des feierlichen Verbrennens der ihrerseits in der ersten Januarwoche im Rahmen der sog. Weihnachtsbaum-Sammelaktion eingesammelten Weihnachtsbäume untersagt worden.

**AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein**

eMail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/2



Begründet worden sein soll diese Entscheidung mit dem bei der Verbrennung im Gegensatz zur üblichen Formen der Entsorgung angeblich zu hohem Ausstoß an klimaschädlichen Substanzen.

Diese Entscheidung und die ihr zugrunde gelegte Begründung sind wissenschaftlich wie politisch unhaltbar:

Einschlägigen Untersuchungen zufolge erfolgt bei der üblichen Entsorgung von Bäumen und Baumerzeugnissen ein mehr als fünffach höherer Ausstoß an sog. „CO<sub>2</sub>-Äquivalenten“ als im Wege des Verbrennungsvorganges, bei dem lediglich das in der Wachstumsphase des Baumes gebundene CO<sub>2</sub> freigesetzt wird. Zudem werden im Zuge der üblichen Entsorgung von Bäumen und Baumerzeugnissen regelmäßig als klimaschädlich geltende Schadstoffe, wie v.a. Methan freigesetzt, welche bei einer Verbrennung von Bäumen und Baumerzeugnissen nicht entstehen können. Folglich wird durch das Verbot kein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern eine gegenüber der üblichen Form der Entsorgung tatsächlich eine klimafreundliche Vorgehensweise untersagt. Dadurch erweist sich die Magistratsentscheidung als verfehlt.

Des Weiteren bleibt hervorzuheben, dass Lokalbräuche – mögen sie seit Jahrhunderten tradiert oder erst seit einigen Jahren praktiziert werden – als kultur- und identitätsstiftende Ereignisse für das Leben und den Zusammenhalt einer örtlichen Gemeinschaft und der in ihr wirkenden Institutionen, wie Kirchengemeinden und freiwilligen Feuerwehren, von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt erst recht in den aktuellen Zeiten der kulturellen Veränderung durch v.a. muslimische Zuwanderung und des gesellschaftsübergreifenden Traditions- und Wertverlustes. Mit Blick auf diesen besonderen Wert lokaler Bräuche ist nicht einsichtig, weshalb diese unter der Behauptung der vermeintlichen Zielsetzung des Klimaschutzes geopfert werden sollen, wenn sich die Durchführung dieser Bräuche hinsichtlich der behaupteten Zielsetzung tatsächlich nicht nur als nicht abträglich, sondern gegenüber der als Alternative verfolgten Vorgehensweise als tatsächlich klimafreundlicher darstellen.

Darüber hinaus steht die Vermutung im Raum, dass die Entsorgung der eingesammelten Weihnachtsbäume außerhalb des Gemeindegebietes als „Ersatz“ für ihre feierliche Verbrennung beschlossen worden ist, um die CO<sub>2</sub>-Bilanz der hiesigen Gemeinde zu schönen und um somit das seitens des Magistrats verfolgte Image der Stadt Eltville als „nachhaltige Stadt“ zu stützen. Dass einem globalen Klimawandel mit einem solchen Vorgehen nicht abgeholfen ist, bedarf – wie bereits oben dargelegt – keiner weiteren Erläuterung.

Im Übrigen ist nicht plausibel, weshalb der Brauch aus Gründen des angeblichen Klimaschutzes nicht durchgeführt werden darf, wenn anlässlich von im Gemeindegebiet stattfindenden Veranstaltungen, wie etwa dem in den Sommermonaten stattfindenden „Sektfest“, Feuerwerke mit einem weitaus höheren Anteil von als klimaschädlich geltenden Substanzen uneingeschränkt durchgeführt werden.

---

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender